



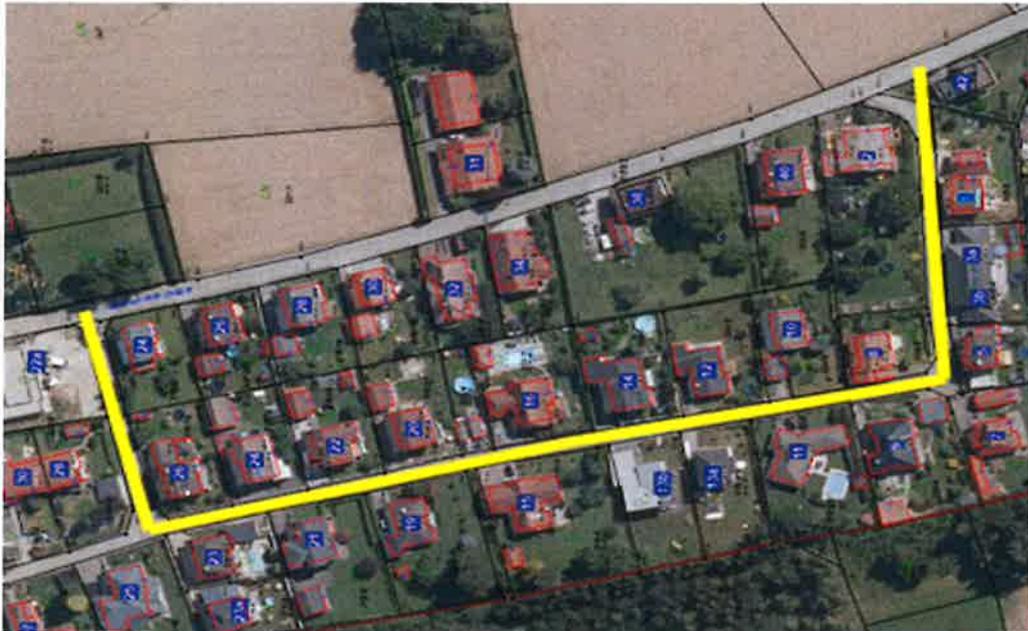
Stadtamt Laakirchen  
Pol. Bezirk Gmunden

Laakirchen, am 28.08.2023

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich  
der mit Bescheid vom 28.08.2023, Zl. VerkR10-51-2023-PW  
erteilten straßenpolizeilichen Bewilligung

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der StVO 1960 werden anlässlich der im oben angeführten Bescheid bewilligten Maßnahmen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen für die Gemeindestraße „KERBLWEG“ im Bereich der Liegenschaften Kerblweg 1-3, 5, 7-16, 19-24 & 26 + Gschwandter Str. 24 u. 42



für die Dauer von 183 Tagen (6 Monate) im Zeitraum vom 18.09.2023 bis inkl. 31.05.2024 verordnet:

### §1

Auf der Gemeindestraße „KERBLWEG“, im Bereich der Liegenschaften Kerblweg 1-3, 5, 7-16, 19-24 & 26 + Gschwandter Str. 24 u. 42, ist an 183 Tagen, im Zeitraum vom 18.09.2023 bis inkl. 31.05.2024, das Fahren in beiden Richtungen, im jeweiligen Arbeitsabschnitt (Bauabschnitt / Baustellenbereich) der Fa. STRABAG, verboten. („Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 a Z. 1 StVO)

### §2

**Arbeiten in der abzweigenden Straße  
Regelplan LO6**

In beiden Fahrtrichtungen ist bis zu einer Entfernung von 50 m zur Einmündung in die Straße in welcher die Arbeiten ausgeführt werden auf die Gefährdung hinzuweisen (Gefahren-Hinweis „BAUSTELLE“ gemäß § 50 lit. a Ziff. 9 b StVO 1960).

### §3

Diese Verordnung wird gem. § 44 StVO 1960 durch die in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft. Ist die Arbeitsstelle im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straße mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil anzuzeigen.

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.laakirchen.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Ing. Fritz Feichtinger, 06.09.2023 12:30:03